

GefaÖ GmbH
In den Weinäckern 4
69168 Wiesloch

Telefon +49 (6222) 97175 0
Telefax +49 (6222) 97175 20
Internet www.gefaoe.de

Ihr Zeichen RPK44-394-2120
Unser Zeichen 620-1214
Name Tobias Zengerling
Durchwahl +49 (6222) 97175 19
E-Mail T.Zengerling@gefaoe.de

Datum 06.03.2024

B293 – OU Jöhlingen

Ergänzung zum Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, Unterlage 21.1a

in Bezug zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027)

Bezugnehmend auf die Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszyklus (BWZ) (2022 bis 2027) ergeben sich Änderungen in den Begleitdokumentationen zu den Bewirtschaftungsplänen des Teilbearbeitungsgebiet 35 (Pfinz/Saalbach/Kraichbach). Der Untersuchungsraum des Vorhabens „B293 – Ortsumgehung Jöhlingen“ befindet sich weiterhin im, im Fachbeitrag WRRL beschriebenen, Flusswasserkörper (FWK) 35-03-OR5 „Weingartener Bach bis inkl. Grombach und Saalbach bis inkl. Rohrbach“. Anbei finden Sie unsere Ergänzung zu den relevanten Änderungen bezüglich des 3.BWZ.

zu Kapitel 2.1.2 „Ausgangszustand – Oberflächenwasserkörper (OWK) – Spezifische Kenndaten“:

In Kapitel 2.1.2 „Ausgangszustand – Oberflächen Wasserkörper – Spezifische Kenndaten“ ergeben sich in Hinsicht auf den FWK 35-03-OR5 „Weingartener Bach bis inkl. Grombach und Saalbach bis inkl. Rohrbach“ folgende Anmerkungen.

zu Kapitel 2.1.2.1 „Ökologischer Zustand“:

Der FWK 35-03-OR5, der auch den Walzbach beinhaltet, wurde auch für den 3. BWZ mittels der biologischen Qualitätskomponenten (bQK) Makrophyten und Phytobenthos (MuP), Makrozoobenthos (MZB) und Fische bewertet. Insgesamt wird der Wasserkörper **der Zustandsklasse 4 („unbefriedigend“)** zugeordnet (LUBW 2021). Im Vergleich zum vorhergehenden BWZ (2. BWZ Zustandsklasse 5 „schlecht“) **stellt dies eine Verbesserung der Gesamtbewertung für den Ökologischen Zustand dar**. Die verbesserte Einstufung des Wasserkörpers resultiert aus der Bewertung des Makrozoobenthos bzw. des Moduls „Allgemeine Degradation“, das mit „unbefriedigend“ bewertet wurde (2. BWZ „schlecht“). Die Saprobie hingegen wurde nun mit „gut“ (Zustandsklasse 2) bewertet (2. BWZ „mäßig“). Gemäß dem „worst-case“-Prinzip erhielt die Komponente insgesamt die Zuordnung

„unbefriedigend“. Die Komponente MuP wurde in die Zustandsklasse 3 („mäßig“) sowie die Komponente Fische ebenfalls in die Zustandsklasse 3 („mäßig“) eingestuft (bQK Fische im 2. BWZ „unbefriedigend“).

In die Bewertung des Wasserkörpers wurde unter anderem auch eine Probestelle am Walzbach (oberhalb Jöhlingen; Messstellen-ID „PF027.00“) mit einbezogen. An dieser Stelle wurde lediglich Makrozoobenthos untersucht. Die Stelle ist anhand des Makrozoobenthos für den 3. BWZ mit „mäßig“ zu bewerten. Hier resultiert die Einstufung auf der „mäßigen“ Bewertung des Moduls „Allgemeine Degradation“. Die Saprobie wurde mit „gut“ bewertet. Vergleichbare Verbesserungen zum MZB wurden auch am Saalbach festgestellt. Untersuchungen im Rahmen des WRRL-Monitorings zum MuP und zur Fischfauna wurden am Walzbach nicht durchgeführt.

Gemäß den Untersuchungsergebnissen aus den Jahren 2015-2018 (LUBW 2021) befindet sich der FWK 35-03-OR5, und somit der Walzbach sowie auch der nahegelegene Saalbach, in einem „unbefriedigenden ökologischen Zustand“. Beide Gewässer bestimmen maßgeblich den Zustand des gesamten Wasserkörpers.

Für die Unterstützenden Qualitätskomponenten (Hydromorphologische Qualitätskomponenten (hQK) & Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (ApcQK)) die unterstützend für die Bewertung des „ökologischen Zustands“ herangezogen werden, zeigen sich folgende Defizite (Begleitdokumentation Teilbearbeitungsgebiet 35, RP Karlsruhe, 2021):

Die hQK Durchgängigkeit, Wasserhaushalt & Morphologie des Wasserkörpers werden alle mit „schlechter als gut“ bewertet. Dies entspricht der vorhergehenden Bewertung des 2. BWZ als „nicht gut“. Die beeinträchtigenden Ergebnisse der „Allgemeinen Degradation“ (s.o.) werden somit bestätigt.

Die Anforderungen an den guten Zustand (ApcQK) sind für Wassertemperatur (Sommer & Winter), pH-Wert, Sauerstoffgehalt, biologischer Sauerstoffbedarf (BSB₅) und **Chloridgehalt eingehalten**. Für Orthophosphat-Phosphor, Ammonium, Nitrit und Ammoniak werden die Anforderungen nach der Oberflächengewässerverordnung (OGewV) 2016 hingegen überschritten. Dies entspricht nahezu dem Zustand des 2. BWZ, lediglich die Anforderungen an den Parameter Ammoniak werden nun zusätzlich nicht eingehalten. Es wurde eine Umweltqualitätsnorm (UQN)-Überschreitung hinsichtlich flussgebietspezifischer Schadstoffe durch Imidacloprid und gelöstes Silber festgestellt, die im 2. BWZ festgehaltene PCB-Belastung im Sediment ist nicht mehr verzeichnet.

zu Kapitel 2.1.2.2 „Chemischer Zustand“:

Bezogen auf den gesamten Wasserkörper 35-03-OR5 wurde das Ziel „guter chemischer Zustand“, dessen Beurteilung auf Basis der Umweltqualitätsnormen erfolgt, weiterhin nicht erreicht (Begleitdokumentation Teilbearbeitungsgebiet 35, RP Karlsruhe 2021).

Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnormen waren neben den schon aus dem 2. BWZ bekannten (Fluoranthen, Quecksilber, PAK (hier Benzo(a)pyren, Benzo(b)fluoranthen & Benzo(ghi)perylen)) zusätzlich die Summe der pentabromierten Diphenylether

zu Kapitel 2.1.2.3 „Steckbrief Wasserkörper (WK) 35-03-OR5“:

Der folgende Steckbrief für den WK 35-03-OR5 „Weingartner Bach bis inkl. Grombach und Saalbach bis inkl. Rohrbach“ ist der Begleitdokumentation zum Teilbearbeitungsgebiets 35 des 3. BWZ entnommen und zeigt Basisinformationen, signifikante Belastungen, den Zustand und die Auswirkungen der Belastungen des Ist-Zustandes des WK 35-02-OR5 sowie die daraus resultierenden Handlungsfelder in einer Übersicht (RP Karlsruhe 2021).

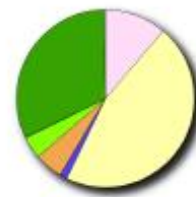
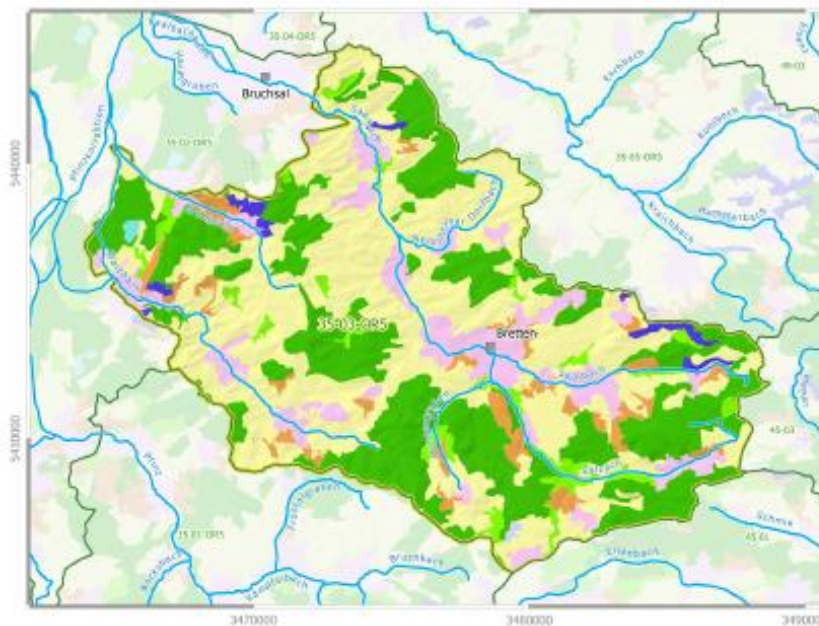
35-03-OR5

Weingartener Bach bis inkl. Grombach und Saalbach bis inkl. Rohrbach

Steckbrief (Teil A) -
Flusswasserkörper (FWK)
Seite 1 von 2

1. Basisinformation

Bearbeitungsgebiet	3 Oberhein
Teilbearbeitungsgebiet	35 Pfinz-Saalbach-Kraichbach
Länge der WRRL-Gewässer	82 km
Fläche	239 km ²
Kategorie	natürlich
Migrationsbedarf der Fischfauna	normal: 38,44 km; erhöht: 5,79 km; hoch: 0,06 km



Datenquellen: Corine/LC2018 European Environment Agency (EEA), UBR

2. Signifikante Belastungen mit Auswirkung

- Punktquellen
- Diffuse Quellen
- Dämme, Querbauwerke und Schleusen
- Physische Veränderungen von Kanal/Bett/Ufer
- Wasserentnahmen
- Hydrologische Änderungen

3. Zustand/Potential

3.1 Ökologischer Zustand/Potential

gesamt	unbefriedigend		
Biologische Qualitätskomponenten			
Fische	mäßig	Makrozoobenthos gesamt	unbefriedigend
Makrophyten und Phytobenthos	mäßig	Saprobie	gut
Phytoplankton	nicht relevant	Allgemeine Degradation	unbefriedigend
		Versauerung	nicht relevant

Flussgebietsspezifische Schadstoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm

Imidacloprid; Silber, gelöst

3.2 Chemischer Zustand

gesamt nicht gut

Stoffe mit Überschreitung der Umweltqualitätsnorm:

Summe pentabromierte Diphenylether; Quecksilber; Fluoranthen; Benzo(a)pyren; Benzo(b)fluoranthen; Benzo(ghi)perylen

35-03-OR5	Weingartener Bach bis inkl. Grombach und Saalbach bis inkl. Rohrbach	Steckbrief (Teil A) - Flusswasserkörper (FWK) Seite 2 von 11
------------------	---	--

Unterstützende Qualitätskomponenten

Hydromorphologische Qualitätskomponenten

Durchgängigkeit	schlechter als gut	Morphologie	schlechter als gut
Wasserhaushalt	schlechter als gut		

Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten (Anforderung an den guten Zustand)

Wassertemperatur (Sommer)	eingehalten	Chlorid	eingehalten
Wassertemperatur (Winter)	eingehalten	Ammonium	nicht eingehalten
pH-Wert	eingehalten	Ammoniak	nicht eingehalten
Sauerstoffgehalt	eingehalten	Nitrit	nicht eingehalten
BSB ₅	eingehalten	ortho-Phosphat-Phosphor	nicht eingehalten

Weitere Informationen unter: <https://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

4. Auswirkungen der Belastungen auf den Flusswasserkörper

Anreicherung mit abbaubaren organischen Stoffen	nein	Habitatdegradation aufgrund von morphologischen Änderungen (inkl. Durchgängigkeit)	ja
Anreicherung mit Nährstoffen	ja	Habitatdegradation aufgrund von hydrologischen Änderungen	ja
Anreicherung mit Schadstoffen	ja	Temperatur	nein

5. Handlungsfelder

Saprobie		Durchgängigkeit	X
Trophie	X	Gewässerstruktur	X
Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK)	X	Wasserhaushalt/ Mindestwasser	X
ubiquitäre Stoffe (Hg, PFOS, ...)	X	andere Handlungsfelder	
Pestizide (prioritär, nicht prioritär)	X		
Metalle	X		

zu Kapitel 2.2 „Ausgangszustand – Grundwasserkörper (GWK)“:

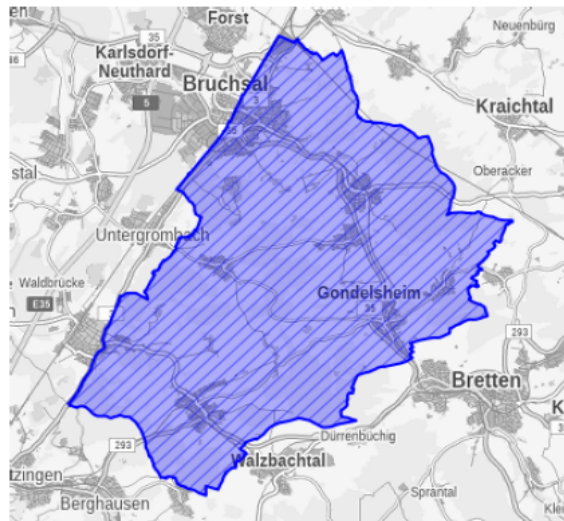
Im Rahmen des 3. BWZ wurden flächendeckend neue Grundwasserkörper abgegrenzt. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des GWK 09.09.35 „Muschelkalkplatten-Kraichgau-Saalbachtal“. Grundsätzlich ergeben sich keine Änderungen zu den allgemeinen und spezifischen Kenndaten der relevanten Grundwasserkörper. Der GWK 09.09.35 weist einen „guten“ mengenmäßigen Zustand und einen „schlechten“ chemischen Zustand auf (Nitratbelastung) (BfG - Bundesanstalt für Gewässerkunde 2024). Dies entspricht den bisherigen Aussagen des Fachbeitrags WRRL. Die signifikante Belastung durch Wasserentnahmen, die die verfügbaren Grundwasserressourcen übersteigen, ist als zusätzlich identifizierte Belastung zu erwähnen.

Im folgenden Steckbrief ist der GWK 09.09.35 charakterisiert:

Muschelkalkplatten-Kraichgau-Saalbachtal (GWK Stand 2019) (Grundwasser)

Datensatz der elektronischen Berichterstattung 2022 zum 3. Bewirtschaftungsplan WRRL

Kenndaten und Eigenschaften	
Kennung	DEGB_DEBW_09-09-35
Wasserkörperbezeichnung	Muschelkalkplatten-Kraichgau-Saalbachtal (GWK Stand 2019)
Grundwasserhorizont	Grundwasserkörper und -gruppen in Hauptgrundwasserleiter
Flussgebietseinheit	Rhein
Bearbeitungsgebiet / Koordinierungsraum	Oberrhein
Planungseinheit	
Zuständiges Land	Baden-Württemberg
Beteiligtes Land	---
Fläche	117,72 km ²



Schutzgebiete

Entnahme von Trinkwasser (Art. 7 WRRL)	Ja
Wasserabhängige FFH- und Vogelschutzgebiete (Anzahl)	0

Anzahl Messstellen

Überblicksmessstellen Chemie	1
Operative Messstellen Chemie	2
Trendmessstellen Chemie	0
Messstellen Menge	0

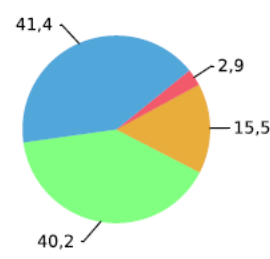
Signifikante Belastungen

- Diffuse Quellen - Landwirtschaft
- Grundwasser - Änderung des Wasserstandes oder -volumens

Auswirkungen der Belastungen

- Verschmutzung mit Schadstoffen
- Entnahme überschreitet verfügbare Grundwasserressourcen (sinkender Wasserspiegel)

Verteilung der Belastungsgruppen in der FGE Rhein [%] (bezogen auf Gesamtheit der Grundwasserkörper)



- Diffuse Quellen
- Künstl. GW-Anreicherungen
- Punktquellen
- keine Belastungen

Zustand	Menge	Chemie								
Legende	<table border="1"> <tr> <td>gut</td> <td>schlecht</td> <td>unklar</td> </tr> </table>	gut	schlecht	unklar	<table border="1"> <tr> <td>gut</td> <td>schlecht</td> </tr> </table>	gut	schlecht			
gut	schlecht	unklar								
gut	schlecht									
Bewertung	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Mengenmäßiger Zustand</td> </tr> </table>	Mengenmäßiger Zustand		<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Chemischer Zustand (gesamt)</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV</td> </tr> <tr> <td colspan="2">• Nitrat</td> </tr> </table>	Chemischer Zustand (gesamt)		Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV		• Nitrat	
Mengenmäßiger Zustand										
Chemischer Zustand (gesamt)										
Stoffe mit Überschreitung der Schwellenwerte nach Anlage 2 GrwV										
• Nitrat										
Zielerreichung	Guter mengenmäßiger Zustand	Guter chemischer Zustand								
Voraussichtlicher Zeitpunkt der Zielerreichung	erreicht	bis 2033								

zu Kapitel 3:

Es ergeben sich keine relevanten Änderungen in Bezug auf den Fachbeitrag WRRL. Die weitergehenden Aussagen des 3.BWZ sind den jeweiligen aktualisierten Dokumenten entnehmbar.

zu Kapiteln 4-7:

Es ergeben sich keine relevanten Änderungen in Bezug auf den Fachbeitrag WRRL. Die zusammenfassenden Darstellungen aus den Tabellen behalten ihre Gültigkeit.

zu Kapiteln 8-9:

Es ergeben sich keine relevanten Änderungen in Bezug auf den Fachbeitrag WRRL.

Auch unter Berücksichtigung der Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans und der Maßnahmenprogramme für den 3. Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) werden durch das Vorhaben weiterhin keine der relevanten Qualitätskomponenten nachteilig verändert. Der verbesserte ökologische Zustand in den „unbefriedigenden“ Zustand (Zustandsklasse 4) ist als tendenziell verbesserter Ausgangszustand zu erwähnen.

Das Verschlechterungsverbot sowohl für den OWK als auch für den GWK wird weiterhin eingehalten. Das Vorhaben ist demnach gemäß WRRL weiterhin zulassungsfähig. Die bisherigen Aussagen des Fachbeitrags zur WRRL zum Vorhaben „B293 – Ortsumgehung Jöhlingen“ sind somit grundsätzlich weiterhin gültig.